

Antrag

der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Sicherung des gesamten Serverbestands im Umweltministerium im Jahr 2011 und Umgang der grün-roten Landesregierung mit den sogenannten Gönner-E-Mails

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie es kurz nach der Landtagswahl 2011 zur Speicherung des gesamten Serverbestands des damaligen Umweltministeriums kam (zumindest mit Angabe, wer die Speicherung anordnete, aus welchen Gründen dies geschah und wer die Speicherung umsetzte);
2. mit welchen konkreten Wortlauten dazu im Jahr 2011 in ihrem Wirkungsbereich schriftlich, textlich oder in anderer Weise von jeweils welchen Personen kommuniziert wurde;
3. mit welchen konkreten Wortlauten in ihrem Wirkungsbereich zum Auffinden der gespeicherten Daten schriftlich, textlich oder in anderer Weise von jeweils welchen Personen kommuniziert wurde;
4. mit welchen konkreten Wortlauten in den Jahren 2015 und 2016 in ihrem Wirkungsbereich zur Vernichtung der gespeicherten Daten des Serverbestands des ehemaligen Umweltministeriums schriftlich, textlich oder in anderer Weise von jeweils welchen Personen kommuniziert wurde, auch mit Blick auf die dann folgende unterschiedliche Behandlung der gespeicherten E-Mails;
5. mit welchen konkreten Wortlauten das Landesarchiv Baden-Württemberg Interesse an den vorgenannten Daten gegenüber ihr oder nachgeordneten Stellen bekundete;
6. wie auf dieses Begehrt des Landesarchivs jeweils reagiert wurde;

7. mit welchen konkreten Wortlauten sie oder nachgeordnete Stellen vor der Vernichtung mit dem Verwaltungsgerichtshof und den Datenschutzbeauftragten kommuniziert hat;
8. wer die Träger der Daten schlussendlich vernichtet hat;
9. inwieweit anhand der Träger erkennbar war, ob die Daten eingesehen wurden;
10. inwieweit der Umgang mit dem Serverbestand im Kabinett in der 15. Legislaturperiode thematisiert wurde (zumindest unter Darstellung, wann dazu, von wem angesprochen sowie mit welchen Positionierungen und Ergebnissen das Thema behandelt wurde).

09. 06. 2016

Dr. Timm Kern, Dr. Rülke, Keck,
Haußmann, Glück, Dr. Aden FDP/DVP

Begründung

Dem abweichenden Votum der FDP-Landtagsfraktion im Untersuchungsausschuss Schlossgarten II zufolge konnte der Sachverhalt „Serverbestand im ehemaligen Umweltministerium“ nicht aufgeklärt werden, weil die Vertreter von GRÜNEN und SPD im Ausschuss eine weitere Behandlung des Themas verhinderten. Wörtlich heißt es im Votum der FDP: „Kurz nach der Landtagswahl 2011 wurde der gesamte Serverbestand des damaligen Umweltministeriums wohl von einer Fachabteilung gespeichert, um die Informationen der neuen Landesregierung zur Verfügung zu stellen. Dieser Bestand sei dann nach Aussagen des Zeugen Minister Untersteller vergessen worden. So wurde der Bestand später nicht gelöscht, obwohl dies datenschutzrechtlich erforderlich gewesen wäre. Im Raum steht der Vorwurf, dass die grün-rote Landesregierung die Daten absichtlich nicht löscht, damit die Unterlagen später dem Untersuchungsausschuss zugeführt werden konnten. Wir wären dem gern nachgegangen und beantragten daher die Überstellung der zu diesem Sachverhalt vorhandenen Akten und die Vernehmung weiterer Zeugen. Dies war Grün-Rot anscheinend sehr unangenehm. Zunächst vertagten sie mit ihrer Ausschussmehrheit die Abstimmung über diese Anträge. Dann ließ die Koalition die Zulässigkeit der Anträge durch die Landtagsverwaltung prüfen. Obwohl die Landtagsverwaltung die Anträge für zulässig hielt, lehnte Grün-Rot sie dann als unzulässig ab und garnierte dies mit der Aussage, die (FDP und CDU) klagen doch sowieso nicht. Dieses Verhalten ist unverständlich, ließen sich doch die im Raum stehenden Vorwürfe auch durch die Umsetzung unserer Anträge entkräften.“

Nach Berichten der Stuttgarter Zeitung wurden die Daten der Ministerin a. D. Gönner mittlerweile vom Umweltministerium gelöscht, obwohl das Landesarchiv Baden-Württemberg – den archivrechtlichen Vorschriften entsprechend – die Daten angeboten bekommen wollte.

Den sich aus diesen Sachverhalten ergebenden Fragen soll nachgegangen werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. Juli 2016 Nr. 1-0141/217/1 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie es kurz nach der Landtagswahl 2011 zur Speicherung des gesamten Serverbestands des damaligen Umweltministeriums kam (zumindest mit Angabe, wer die Speicherung anordnete, aus welchen Gründen dies geschah und wer die Speicherung umsetzte);*
- 2. mit welchen konkreten Wortlauten dazu im Jahr 2011 in ihrem Wirkungsbereich schriftlich, textlich oder in anderer Weise von jeweils welchen Personen kommuniziert wurde;*
- 3. mit welchen konkreten Wortlauten in ihrem Wirkungsbereich zum Auffinden der gespeicherten Daten schriftlich, textlich oder in anderer Weise von jeweils welchen Personen kommuniziert wurde;*

Die Datensicherung erfolgte kurz nach der Landtagswahl 2011 zu dem Zweck, im Hinblick auf zu erwartende Umressortierungen und damit einhergehenden IT-Veränderungen bei Bedarf eine Wiederherstellung des ursprünglichen Serverbestandes zu ermöglichen (vgl. Regierungsbericht des Staatsministeriums vom 7. April 2014, Seite 57 und Bericht und Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses „Schlossgarten II“, Drucksache 15/8008, Seite 549). Die Speicherung erfolgte routinemäßig durch die für den IuK-Bereich verantwortliche Abteilung des Umweltministeriums. Eine spezielle Anordnung gab es nicht.

Die näheren Umstände des Auffindens wurden mehrfach dargelegt, zuletzt im Rahmen der Zeugenvernehmung von Herrn Minister Untersteller MdL vor dem Untersuchungsausschuss „Schlossgarten II“ (vgl. Drucksache 15/8008, Seite 320). Im Protokoll heißt es hierzu:

„Im Zusammenhang mit der Einrichtung des Untersuchungsausschusses sei eine hausinterne Suche nach noch vorhandenen für den Untersuchungsausschuss relevanten Unterlagen und Daten erfolgt. Diese Recherche habe nach dem Beweisbeschluss vom 19. Dezember 2013, mit dem der Untersuchungsausschuss sämtliche Akten und Dateien angefordert habe, zum Auffinden von drei Magnetbändern mit der Datensicherung des ehemals von seiner Vorgängerin Tanja Gönner geführten Umwelt- und Verkehrsministeriums geführt. Anfang 2014 sei dann sein Amtschef von der zuständigen Abteilung seines Hauses unter anderem über das noch Vorhandensein dieser erwähnten Magnetbänder informiert worden, die ja dann wiederum dem Untersuchungsausschuss mit Schreiben vom 14. Februar 2014 die Einzelheiten mitgeteilt hat.“

Mit Schreiben des Regierungsbeauftragten des Umweltministeriums vom 2. Dezember 2015 wurden dem Untersuchungsausschuss „Polizeieinsatz Schlossgarten II“ die das Auffinden der gespeicherten Daten betreffenden Akten des Umweltministeriums vorgelegt, aus denen sich die näheren Umstände des Auffindens ergaben.

- 4. mit welchen konkreten Wortlauten in den Jahren 2015 und 2016 in ihrem Wirkungsbereich zur Vernichtung der gespeicherten Daten des Serverbestands des ehemaligen Umweltministeriums schriftlich, textlich oder in anderer Weise von jeweils welchen Personen kommuniziert wurde, auch mit Blick auf die dann folgende unterschiedliche Behandlung der gespeicherten E-Mails;*

Mit Schreiben des Regierungsbeauftragten des Umweltministeriums vom 30. November 2015 wurde dem Untersuchungsausschuss mitgeteilt, dass mit der Löschung und Vernichtung der entsprechenden Datenträger das Umweltministerium sämtlichen datenschutzrechtlichen Löschanforderungen umfassend nachgekommen ist. Mit Schreiben des Umweltministeriums vom 1. Dezember 2015 an den

Landesbeauftragten für den Datenschutz wurde diesem mitgeteilt, dass sämtliche auf den Magnetbändern gespeicherten Daten unverzüglich gelöscht wurden, nachdem das Umweltministerium dem Untersuchungsausschuss die Daten mit Bezug zum Untersuchungsgegenstand auf der Grundlage des Beschlusses des Verwaltungsgerichtshofes vom 7. August 2015 und der Beschlüsse des Amtsgerichts Stuttgart vom 13. November 2015 übermittelt hatte.

5. mit welchen konkreten Wortlauten das Landesarchiv Baden-Württemberg Interesse an den vorgenannten Daten gegenüber ihr oder nachgeordneten Stellen bekundete;

6. wie auf dieses Begehren des Landesarchivs jeweils reagiert wurde;

Mit Schreiben vom 17. August 2015 und 30. Oktober 2015 hat das Landesarchiv Baden-Württemberg unter Hinweis auf das Urteil des VG Karlsruhe vom 27. Mai 2013 und das Urteil des VGH Baden-Württemberg vom 30. Juli 2014 darum gebeten, die anlässlich des Regierungswechsels 2011 gespeicherten E-Mails der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ehemaligen Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vor deren Löschung dem Landesarchiv Baden-Württemberg zur Bewertung und ggf. Übernahme anzubieten. Mit Schreiben des Amtschefs des Umweltministeriums vom 30. September 2015 und 25. November 2015 wurde dem Landesarchiv mitgeteilt, dass aus verfassungsrechtlichen Gründen, die im Beschluss des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 7. August 2015 detailliert dargestellt wurden, die Löschung der ursprünglichen Datensicherung des ehemaligen Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr unumgänglich war, um das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der etwa 600 betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass das Archivrecht neuen Entwicklungen der elektronischen Kommunikation angepasst werden sollte, um eindeutige und zeitgemäße Regelungen zum Umgang mit elektronischen Unterlagen zu schaffen.

7. mit welchen konkreten Wortlauten sie oder nachgeordnete Stellen vor der Vernichtung mit dem Verwaltungsgerichtshof und den Datenschutzbeauftragten kommuniziert hat;

Mit dem Verwaltungsgerichtshof wurde vor der Vernichtung nicht kommuniziert, mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz fand im August 2015 ein Gespräch statt. Der behördliche Datenschutzbeauftragte des Umweltministeriums wurde von der Vernichtung unterrichtet.

8. wer die Träger der Daten schlussendlich vernichtet hat;

Die Datenträger wurden im Auftrag des Umweltministeriums durch eine zertifizierte Fachfirma vernichtet.

9. inwieweit anhand der Träger erkennbar war, ob die Daten eingesehen wurden;

Die beim Umweltministerium aufbewahrten Datenträger waren nicht lesbar. Die vom Umweltministerium zur Wiederherstellung der Datenbestände beauftragte Fachfirma hat vor Beginn der Wiederherstellung die Informationen zum Erstellungszeitpunkt der drei Datensicherungen ausgelesen. Hierbei ergab sich, dass die Messdaten, insbesondere die Zeitstempel konsistent zum festgestellten Erstellungsdatum der Bandsicherung waren. Nach Auffassung der Fachfirma können Manipulation und Einsichtnahmen zu einem späteren Zeitpunkt mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

10. inwieweit der Umgang mit dem Serverbestand im Kabinett in der 15. Legislaturperiode thematisiert wurde (zumindest unter Darstellung, wann dazu, von wem angesprochen sowie mit welchen Positionierungen und Ergebnissen das Thema behandelt wurde).

Das Staatsministerium teilt hierzu mit, dass das Kabinett in seiner Sitzung vom 1. Dezember 2015 Herrn Minister Untersteller MdL die Genehmigung erteilt hat, als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss „Schlossgarten II“ zu den Datensicherungen im Umweltministerium aussagen zu dürfen. Die rechtliche Erforder-

lichkeit dieses Beschlusses ergab sich aus § 6 Abs. 2 Ministergesetz, wonach Regierungsmitglieder über ihnen amtlich bekannt gewordene Angelegenheiten ohne Genehmigung der Regierung weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben dürfen. Darüber hinaus sei der Umgang mit Datensicherungen im Umweltministerium nicht Gegenstand von Kabinettsitzungen in der 15. Legislaturperiode gewesen.

In Vertretung

Meinel

Ministerialdirektor